



Qualifizierung zum/zur Lerntherapeuten/-in (VHS)

Ab 13. September 2025

Beratung:

Franziska Hähnlein, 04961/922357

Qualifizierung zum/zur Lerntherapeuten:in (VHS)

Lehrgang der VHS Papenburg gGmbH in Kooperation mit der VHS Leer e.V.



Dieser Langzeitlehrgang richtet sich an Personen mit pädagogischer und/oder psychosozialer Erstausbildung, die lerntherapeutisch tätig werden möchten, und trägt der steigenden Nachfrage auf diesem Sektor Rechnung.

Fachliche Leitung: Franziska Hähnlein, Programmbereichsleiterin

Lehrkräfte: Dr. Ulrike Gitmans, Ärztin, Dr. Ralf Gitmans, Arzt
Carmen Post, Sonderpädagogin
Antje Janßen, Lerntherapeutin
Melanie Thöle-Riezebos, Ergotherapeutin
Eva-Maria Schlüter, Juristin

Umfang: 162 Unterrichtsstunden à 45 Minuten an 19 Terminen (inkl. 9 Ustdn. Kolloquium) zzgl. mind. 10 Ustdn. Hospitation in einer einschlägigen Einrichtung

Leistungen: - Sitzungsprotokolle
- schriftliche Hausarbeit im Umfang von 15 bis max. 20 Seiten DIN A4
- Abschlusskolloquium

Inhalte:

Baustein 1 (Carmen Post) **Entwicklung eigener Ressourcen (9 Ustdn.)**

- Begriffsklärung / Legasthenie und Dyskalkulie
 - Entwicklung des Rechtschreibkönnens
 - Phasen der Legasthenie
 - mögliche Ursachen von Lernproblemen
 - erste Anzeichen von Legasthenie
- Die Säulen der Persönlichkeit
- Welche Motivation habe ich? Sind Erfahrungen mit Legasthenie vorhanden?
- Wie schätze ich mich selbst ein, wo liegen meine Stärken?
- Welche Schwerpunkte setze ich?

Baustein 2 (Dr. Ulrike Gitmans, Dr. Ralf Gitmans) **Medizinische Grundlagen (36 Ustdn.)**

- neurophysiologische Grundlagen
 - menschliche Entwicklung
 - Gehirn und Gehirnentwicklung / -reifung
 - Verankerung von Lerninhalten im Gedächtnis
- Sinnesentwicklung

- Hören, Sehen, Spüren als Bestandteile des Lernprozesses
- Hören: physiologische und abweichende Entwicklung
- Sehen: physiologische und abweichende Entwicklung
- Spüren: physiologische und abweichende Entwicklung
- Teilleistungsstörungen / Klassifizierung einzelner Störungsbilder
 - motorische Entwicklungsstörungen
 - Sprachentwicklungsstörungen
 - Hörverarbeitungsstörungen
 - ADS und ADHS
 - Sehfunktionsdefizite
 - kinderpsychiatrische Auffälligkeiten

Baustein 3 (Melanie Thöle-Riezebos)

Sensorische Entwicklung (9 Ustdn.)

- kindliche Systementwicklung vor der Geburt und in den ersten Lebensjahren mit Bezug auf spätere Lernentwicklung
- Hirnentwicklung 1 - Lernen über Bewegung
- Grundlagen guter schulischer Lernfähigkeit
- Störungen der gesunden Entwicklung
 - Auswirkungen auf Lernfähigkeit und Lernverhalten
 - Kompensationen
 - Vermeidungs- und Verweigerungsverhalten, Reaktion des Therapeuten
- Selbsterfahrung
- Möglichkeiten der Einwirkung: durch Stärken der Systeme zu besserer Lernfähigkeit – ganz ohne Pauken?
- Hirnentwicklung 2 - wie funktioniert schulisches Lernen?
- Förderspiele
 - Systeme stärken
 - Lernen und Spiel verknüpfen
 - Gezielte Förderung einzelner Schwächebereiche
 - Kompensationen erkennen
 - Elternanleitung (Anriss)

Baustein 4 (Antje Janßen)

Förderprogramme (36 Ustdn.)

- Vorstellung verschiedener Förderprogramme und Therapiekonzepte LRS, Dyskalkulie
- Lerntherapeutische Standardmethoden
 - Kieler Rechtschreibaufbau
 - Würzburger Training
 - Wortlisten
 - Reuter Lier
 - Morphemtraining
 - Lautgebärdensprache
 - Training der Pilotsprache
 - phonologisches Bewusstseinstaining
 - Lesetraining
 - Psycholinguistische Lese-Rechtschreibförderung
 - Kieler Zahlenbilder
 - visuelles Wahrnehmungstraining
- sechs Bereiche der Rechenfertigkeit
- erste mögliche Anzeichen von Legasthenie
- evt. mögliche Persönlichkeitsmerkmale bei Legasthenie

- Vorstellung von Anamnesebögen
- Erstellen von Förderplänen und Trainingsprogrammen
- Vernetzung externer und interner Prozesse beim Lesen
- parallelisierte Lernprozesse Lesen - Schreiben
- parallelisierte Lernprozesse Lesen - Schreiben - Mathematik
- Auffälligkeiten der Risikokinder in den verschiedenen Altersstufen
- Lerntypen - jeder Mensch lernt anders - individuelle Förderung
- **Praktische Übungen** mit Theorie untermauert
- Falldarstellungen

Baustein 5 (Carmen Post)

Vor-/Nachbereitungen

(18 Ustdn.)

- Vor- und Nachbereitung der Hospitation
- Vorbereitung der schriftlichen Arbeit und des Kolloquiums

Baustein 6 (Carmen Post)

Spiel und Entspannung

(9 Ustdn.)

- Spiele zur Lernhilfe
- Spiele individuell einsetzen
- Spiele selbst entwickeln
- Spiele zur Entspannung und Methoden
- Welche Methode eignet sich für welches Kind?
- Entspannungsübungen für Therapeuten - was kann ich für mich tun?
- Psychomotorische Übungen
- Spiele zur Wahrnehmung /Tiefenwahrnehmung
- Übungen zum Aufbau des Selbstwertgefühls

Baustein 7 (Carmen Post)

Elternarbeit

(9 Ustdn.)

- Hilfen für Eltern, was Eltern unbedingt wissen müssen
- Gesprächsführung
 - Wirkungsfaktoren der Gesprächsführung
 - Leitfaden für problemorientierte Gespräche
- Wie erkläre ich meinem Kind die Legasthenie?
- ein Familienproblem
- Eltern stärken - es geht nicht ohne Eltern
- Hilfen für Legastheniker
- Selbstbewusstsein stärken - leben mit Legasthenie
- Literatur für Eltern / Arbeitsmaterial

Baustein 8 (Carmen Post)

Testverfahren

(18 Ustdn.)

- Testung - wozu?
 - Anriss: Grundlagen für schulische Lernfähigkeit, evtl. kleine Selbsterfahrung
 - Entsprechende Testungen
 - Vergleichbarkeit verschiedener Tests, Standardwerte usw.
 - Beobachtungen neben der eigentlichen Testung
 - Wer testet? Welche Aussagen sind möglich?
 - Berichte, Formulierungen
- Testarten
 - Screenings und standardisierte Tests
 - von Qualität und Quantität (wichtig v.a. bei Rechtschreibtests)

- Motoriktests
- Konzentration und Daueraufmerksamkeit
- Lesen/Rechtschreibung
- Mathematisches Denken
- Logik- und IQ-Tests
- Neurofeedback
- Praktische Testvorstellung
 - Einige der o.g. Testarten gegenseitig durchführen, auswerten und erstes Formulieren der Ergebnisse
 - Bsp. Tests aus der Praxis zum Auswerten, evtl. Videomaterial
 - Verweigerung, Blocken des Teilnehmers u.ä. sowie meine Reaktionsmöglichkeiten
 - Häufige „Fehler“ der Testleitung

Baustein 9 (Eva-Maria Schlüter)
Recht (9 Ustdn.)

- Anerkennung
- Selbständigkeit
- Rechte, Pflichten, Aufgaben
- individuelle juristische Fragestellungen

Baustein 10 (Dozententeam)
Abschlusskolloquium (9 Ustdn.)

- Präsentation der schriftlichen Arbeit
- Beantwortung von Fragen zur schriftlichen Arbeit / Diskussion

Veranstaltungsort

VHS Papenburg
Hauptkanal rechts 72
26871 Papenburg

Beginn/Dauer

Kursstart: 13.09.2025

Unterrichtstage: Samstag von 9 – 16:30 Uhr ca. zweimal monatlich

Dauer: ca. 1,2 Jahre

Lehrgangskosten und Zahlungsmodalitäten

1.350,00 EUR pro Person ab zehn Teilnehmenden, zzgl. Kosten für Lehrbücher
Ratenzahlung ist möglich.

Aus steuerlichen Gründen kann die Zahlung der Gebühr in einem Kalenderjahr sinnvoll sein.

Ihre Ansprechpartnerin in der VHS Papenburg

Franziska Hähnlein, Tel. 04961 9223-57 / E-Mail: franziska.haehnlein@vhs-papenburg.de

Foto: pixabay.com



Lerntherapie Terminplan

Unterrichtszeit: 9:00 – 16:30 Uhr mit jeweils 9 Unterrichtsstunden

Ort: VHS Papenburg gGmbH, Hauptkanal rechts 72, 26892 Papenburg

Termine:

13. September 2025: Baustein 1: Entwicklung eigener Ressourcen, Frau Post

27. September 2025: Baustein 3: Sensorische Entwicklung, Frau Thöle-Riezebos

15. November 2025: Baustein 5: Vorbereitungen, Frau Post

29. November 2025: Baustein 2: Medizinische Grundlagen, Dres. Gitmans

13. Dezember 2025: Baustein 2: Medizinische Grundlagen, Dres. Gitmans

17. Januar 2026: Baustein 2: Medizinische Grundlagen, Dres. Gitmans

31. Januar 2026: Baustein 2: Medizinische Grundlagen, Dres. Gitmans

14. Februar 2026: 9 – 12 Uhr 12:30 – 16:00 Uhr

Baustein 4 Förderprogramme, Fr. Janßen	Baustein 8 Testverfahren, Fr. Post
--	------------------------------------

28. Februar 2026:

Baustein 4 Förderprogramme, Fr. Janßen	Baustein 8 Testverfahren, Fr. Post
--	------------------------------------

März bis September Praktikum

11. April 2026:

Baustein 4 Förderprogramme, Fr. Janßen	Baustein 8 Testverfahren, Fr. Post
--	------------------------------------

25. April 2026:

Baustein 4 Förderprogramme, Fr. Janßen	Baustein 8 Testverfahren, Fr. Post
--	------------------------------------

09. Mai 2026:

Baustein 4 Förderprogramme, Fr. Janßen	Baustein 8 Testverfahren, Fr. Post
--	------------------------------------

30. Mai 2026

Baustein 4 Förderprogramme, Fr. Janßen
--

13. Juni 2026:

Baustein 4 Förderprogramme, Fr. Janßen	Baustein 5: Nachbereitungen, F. Post
--	--------------------------------------

27. Juni 2026: Baustein 6: Spiel und Entspannung, Frau Post

12. September 2026:

Baustein 4 Förderprogramme, Fr. Janßen	Baustein 5 Nachbereitungen, Fr. Post
--	--------------------------------------

26. September 2026: Baustein 9: Recht, Frau Schlüter

07. November 2026: Baustein 7: Elternarbeit, Frau Post und **Abgabe Facharbeit**

21. November 2026: Baustein 10: Kolloquium: Dozententeam

Verbindliche Anmeldung zum Lehrgang Qualifizierung Lerntherapeut:in (VHS) in Kooperation mit der VHS Leer 13.09.2025 Kursnr. 252105540P

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift, PLZ / Wohnort / Str. / Hausnr.

Tel. privat und mobil

Tel. dienstlich

E-Mail-Adresse

Der Lehrgang hat insgesamt 162 Unterrichtsstunden und beinhaltet 162 Unterrichtsstunden Präsenzunterricht und mind. 10 Ustd. Hospitationen. **Der Lehrgang beginnt vsl. am 13.09.2025.** und endet im November 2026. Die Lehrgangsgebühr beträgt bei mind. 10 Teilnehmenden 1.350,00 EUR. Die Gebühr ist nach Rechnungsstellung auf das Konto der Volkshochschule Papenburg bei der Volksbank Papenburg eG zu zahlen:

IBAN: DE34 2859 0075 2042 8308 01

BIC: GENODEF1LER

Ich verpflichte mich hiermit, die o.g. Lehrgangsraten pünktlich zu überweisen.

Anmeldungen für den Lehrgang „Qualifizierung Lerntherapeut:in (VHS) bitte bis Mittwoch, 13.08.2025 abgeben. Abmeldungen sind bis 13.08.2025 kostenfrei möglich. Das Fernbleiben vom Lehrgang gilt nicht als Kündigung. Abmeldungen bei den Dozent:innen sind unwirksam. Der Wechsel einer Lehrkraft begründet keine außerordentliche Kündigung. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Ende des Quartals. Eine Kündigung in den ersten drei Monaten des Lehrgangs ist nicht möglich. Eine Kündigung muss schriftlich bei der VHS-Geschäftsstelle erfolgen. Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Langzeitlehrgänge.

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich an, akzeptiere die Vertrags- und Teilnahmebedingungen und verpflichte mich zur Zahlung der Lehrgangsgebühr.

Datum, Unterschrift

bitte ausgefüllt bis 13.08.2025 an die
VHS Papenburg
Franziska Hähnlein
Hauptkanal rechts 72, 26871 Papenburg
oder per E-Mail: franziska.haehnlein@vhs-papenburg.de

Geschäftsführerin Natascha Hartleif

Bankverbindung: Volksbank Papenburg eG. IBAN: DE34 2859 0075 2042 8308 01, BIC: GENODEF1LER, USt. Befreit

Die Gebühr für den **Lehrgang „Qualifizierung Lerntherapeut:in (VHS)“ ab 13.09.2025** möchte ich wie folgt zahlen (bitte ankreuzen):

- In einem Betrag**: in Höhe von 1.350,00 EUR zum 20.09.2025.
- In 12 monatlichen Raten**: 250,00 EUR als einmalige Anzahlung zum 20.9.2025 und 11 Ratenzahlungen à 100,00 EUR, zahlbar jeweils zum 1. des laufenden Monats ab Oktober 2025.
- Mein Arbeitgeber** zahlt die Gesamtgebühr von 1.350,00 EUR zum 20.09.2025.

Rechnungsadresse vom Arbeitgeber:

Name

Straße

PLZ Ort

Name, Vorname (Teilnehmer:in) in Druckbuchstaben

Ort

Datum

Unterschrift

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Langzeitlehrgänge

1. Zulassungsvoraussetzungen

Soweit für den Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist für deren Erfüllung der/die Teilnehmer/in selbst verantwortlich.

2. Anmeldung

- 2.1. Die Anmeldung zu einem Lehrgang muss spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn erfolgen.
- 2.2. Für jeden Lehrgang ist ein Anmeldeformular auszufüllen, mit der/die Teilnehmer/in diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

3. Gebühren

- 3.1. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren.
Die Fälligkeit der Gebühren ist im Anmeldeformular definiert. Sie ist unabhängig von Leistungen Dritter.

4. Lehrplan

- 4.1. Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 4.2. Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem/der Teilnehmer/-in schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der/die Teilnehmer/-in das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der nach Ziffer 1 zuständigen Stelle erfolgen, handelt es sich um eine notwendige Änderung; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Recht der des Teilnehmers/der Teilnehmerin zum Rücktritt gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 4.3. Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

5. Absage eines Lehrgangs

- 5.1. Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten stattfindenden Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 5.2. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt von der Anmeldung

Der/die Teilnehmer/in hat das Recht, bis einem Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich an die Geschäftsstelle der VHS gerichtet sein.

7. Teilnahmebedingungen

- 7.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang bzw. für die Meldung zur Prüfung – sofern diese durch die VHS erfolgt, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.2. Teilnehmer/-innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

8. Kündigung

- 8.1. Bei Lehrgängen von mehr als 6-monatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Quartals. Eine Kündigung in den ersten 3 Monaten nach Lehrgangsbeginn ist nicht möglich. Die Kündigung muss schriftlich an die VHS-Geschäftsstelle erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.
- 8.2. Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10% der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendungen in Rechnung gestellt.

9. Mündliche Nebenabsprachen

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

Papenburg, 17.12.2024